

thunlich, in diesen Kreisen noch einmal an die Herren Prinzipale heranzutreten. Im übrigen sagte er die von Herrn Liederwald gewünschte Uebersicht für den nächsten Bericht zu.

Sodann fand der Bericht des Vorsitzenden einstimmige Annahme.

Zu Punkt 2 verlas Herr Hempel den Bericht des Revisors Herrn Bänger in Leipzig für 1896, der die Geschäftsbücher des Verbandes einer Durchsicht unterzogen und richtig befunden hatte. Die Prüfung der Bücher für 1897 ist ebenfalls erfolgt, doch war der Bericht darüber wegen Abwesenheit des Herrn Bänger von Leipzig noch nicht eingegangen. Die Versammlung beruhigte sich hierbei.

Namens des Rechnungsausschusses erstattete sodann Herr Arthur Strauch Bericht. Die Bücher seien in Ordnung befunden, auch die Uebereinstimmung der Abschlüsse mit den Barbeständen, Wertpapieren und Hypothekenscheinen festgestellt. Der Rechnungsausschuß könne dem Vorstand und dem Geschäftsführer für ihre viele Mühe nur danken, und er beantrage die Entlastung des Vorstandes.

Diese wurde von der Versammlung einstimmig erteilt.

Zu Punkt 3, Ergänzungswahl für drei aus dem Vorstand ausscheidende Mitglieder, ernannte der Vorsitzende gemäß § 12 Absatz 5 der allgemeinen Satzungen einen Wahlausschuß aus den Herren Richard Niedl, dem Vertrauensmann des Kreises Rheinland-Westfalen, Paul Meßerschmidt und Hermann Zinkeisen.

Herr Julius Hülsen-Breslau beantragte Wiederwahl der ausscheidenden Herren durch Akklamation.

Die Versammlung schloß sich diesem Antrage an und wählte die Herren Otto Carlsohn, Paul Hempel, Richard Hingsche wieder, die die Wahl mit dem Ausdruck des Dankes für das ihnen geschenkte Vertrauen annahmen.

Auch die Neuwahlen (Punkt 4 und 5) wurden auf dieselbe Weise erledigt. Die Gewählten nahmen, soweit sie anwesend waren, die auf sie gefallene Wahl an. Für den Fall, daß von den in den Witwen- und Waisenausschuß (Punkt 5) Gewählten, die in der Versammlung nicht alle anwesend waren, noch einer die Wahl ablehnen sollte, wurde der Kreis Leipzig ermächtigt, eine Nachwahl vorzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Die Herren Theodor Schubert und Richard Tröber wurden in den Rechnungsausschuß gewählt.

Bevor man zur weiteren Erledigung der Tagesordnung schritt, beantragte Herr Carl Groffe-Berlin, man möge sich doch erst einmal mit der Prinzipfrage beschäftigen, ob man die Alters- und Invalidenzuschußklasse in nächster Zeit überhaupt ins Leben treten lassen wolle. Das sei für die Verhandlungen insofern wichtig, als bei Verneinung dieser Frage auch die Punkte 7, 8 und 13 der Tagesordnung hinfällig würden.

Nachdem sich die Versammlung mit diesem Antrage einverstanden erklärt hatte, entledigte sich Herr Groffe eines Auftrags seiner Kreisinsassen, der dahin ging, die Klasse fürs erste noch nicht ins Leben treten zu lassen. Er wies an einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die er aufgestellt hatte, nach, daß die Klasse schon im zweiten Jahre ihrer Wirksamkeit nicht mehr imstande sein würde, den festgesetzten Zuschuß von 200 M. zu zahlen. Auch in Prinzipalstreifen wäre er dieser Ansicht begegnet, und man hätte ihm den Rat erteilt, mit den Auszahlungen der Klasse noch nicht zu beginnen. Ueber diese Frage entspann sich eine äußerst lebhafteste Debatte, an der sich die Herren Th. Sturzel-Wien, W. Rieseberg-Karlsruhe, R. Niedl-Köln und zu wiederholten Malen der Herr Vorsitzende beteiligten. Schließlich sprach sich die Versammlung mit großer Mehrheit für das Inslebentreten der Klasse aus.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wurde darauf die

Beratung der Punkte 7 und 8 der Tagesordnung ausgesetzt, um sie nach Erledigung der Punkte 13 und 14 vorzunehmen.

Zu Punkt 9 begründete Herr Richard Rief den Antrag seines Kreises, der sich auf einen andern Modus der Stellvertretung der Leipziger Mitglieder des Verbandes bezog. Bisher konnte das der Hauptversammlung anwohnende Leipziger Mitglied, einschließlich der seinigen, nur 11 Stimmen vertreten, und der Antrag sollte hier insofern eine Aenderung schaffen, als entweder jedes nicht anwesende Mitglied einem anwesenden seine Stimme übertragen können sollte oder, für den Fall der Ablehnung dieser Fassung, die Zahl der Stimmen, die ein jedes Mitglied vertreten könnte, auf 50 erhöht werden sollte.

Der Antrag wurde in schier endloser Debatte beraten. Sehr glimpflich kamen dabei die Leipziger Kollegen nicht weg; aber sie konnten sich trösten, denn es stellte sich heraus, daß die ihnen mit so großer Emphase wiederholt vorgeworfene »Interesselosigkeit« auch in den anderen Kreisen in gleicher Weise herrsche. Schließlich wurde der Antrag von Herrn Rief zurückgezogen zu gunsten einer Resolution des Herrn Adolf Liederwald, die die Frage durch eine generelle Umgestaltung des Abstimmungsverfahrens regeln will. Da aber Herr Rief nicht allein Antragsteller war, so mußte man zur Abstimmung schreiten, in der beide Absätze des Antrages abgelehnt wurden.

Sodann nahm man die Resolution Liederwald mit großer Mehrheit an. Sie lautet:

»Die 26. ordentliche Hauptversammlung ersucht den Vorstand, für die nächste Hauptversammlung einen Antrag vorzubereiten, dahingehend, daß der § 8 der Allgemeinen Satzungen generell geändert werde, daß Delegiertenversammlungen zur Einrichtung gelangen und die Kreise nach Maßgabe der Mitgliederstärke anderweite Abgrenzung erfahren.«

Nachdem der Antrag zu Punkt 10 der Tagesordnung von Herrn Georg Volkmer-Berlin zurückgezogen war, ging man zu Punkt 11 (Geschäftsstelle) über, der die Genehmigung der Hauptversammlung fand. Im Anschluß daran trug der Vorsitzende den zwischen dem Vorstande und dem Geschäftsführer Herrn Oskar Gottwald abzuschließenden Anstellungsvertrag vor, der ebenfalls die Billigung der Versammlung fand. Durch Annahme des Antrags 11 war auch der zu 12 von den Herren Schneider und Genossen eingebrachte Antrag auf rechtzeitige Einstellung von Hilfskräften in der Geschäftsstelle erledigt und wurde von Herrn Volkmer zurückgezogen.

Punkt 13, der die Ueberweisung der erwerbsunfähigen Kranken, die bereits 1 Jahr lang Krankengeld bezogen haben, an die Alters- und Invalidenzuschußklasse beantragte, fand in seinem ersten Teile schnelle Annahme. Ueber den zweiten Teil jedoch, der dem wieder erwerbsfähig gewordenen Invaliden außer der Pflicht, ein ärztliches Zeugnis beizubringen, auch noch eine einjährige Karenzzeit auferlegt, erhob sich eine längere Debatte, die nach Ablehnung eines Antrags auf Herabsetzung der Karenzzeit auf ein halbes Jahr mit der Annahme des ursprünglichen Vorstandsantrages endete.

Der 14. Punkt der Tagesordnung, der vom Kreise Oesterreich-Ungarn eingebracht war und von dessen Vertrauensmann Herrn Th. Sturzel mit großer Wärme vertreten wurde, bezweckte, daß bei der Berechnung des Krankengeldes künftighin die Woche auch zu 7 Tagen, nicht wie bisher zu 6, gerechnet würde, und überall, wo in Bezug hierauf das Wort »Arbeitstag« in den Satzungen vorkomme, dies durch »Tag« ersetzt werde. Herr Sturzel erklärte, daß doch eine große Härte darin liege, wenn ein erkranktes Mitglied für den Sonntag, an dem es ja auch Kosten für Arzt und Medikamente zu verausgaben habe, kein Krankengeld erhalten